

Nachweis der Schwimmfertigkeit für das



Herr / Frau

ist:

- <12 Jahre: 50 m Schwimmen ohne Zeitlimit (am Stück und ohne Unterbrechung)
≥12 Jahre: 200 m Schwimmen in maximal 11 Min. (am Stück und ohne Unterbrechung)
- 15 Min. Dauerschwimmen (im offenen Gewässer möglich), wobei eine offensichtliche Fortbewegung im Wasser ersichtlich sein muss
- Ablegen einer Schwimmdisziplin aus den Disziplingruppen Ausdauer oder Schnelligkeit im Zuge der Sportabzeichen-Prüfung

TSV

**SCHÖNAICH
LEICHTATHLETIK**

25 m	in	min.
200 m	in	min.
400m	in	min.
800 m	in	min.

geschwommen.

- Der Nachweis der Schwimmfertigkeit gilt als erbracht, wenn eine Strecke aus der Disziplingruppe **AUSDAUER** vollständig durchschwommen wird, die erreichte Zeit aber nicht der Mindestanforderung für die Leistungsstufe Bronze entspricht.

Strecke:

Zeit:

- Vorlage des „Deutschen Jugendschwimmabzeichens“ in Gold oder ein für das Prüfljahr entsprechendes gültiges Leistungsabzeichen eines Sportfachverbandes.

Datum:

Prüfer Nr.+Unterschrift: